

Neuerungen für Energiesstädte und Mitgliedsge- meinden im Trägerverein Energiesstadt

Autoren: Geschäftsstelle Trägerverein Energiesstadt, in Abstimmung mit dem Bundesamt für Energie, V4.0, November 2020

2021 beginnt eine neue Dekade für den Trägerverein Energiesstadt, Nach langer enger Zusammenar-
beit mit dem Bundesprogramm EnergieSchweiz wird das Label Energiesstadt ab 2021 neu vollumfäng-
lich vom Trägerverein Energiesstadt durchgeführt und finanziert. Dies beinhaltet zusätzlich zu den bis-
herigen Aufgaben Zertifizierung und Qualitätssicherung des Labels Energiesstadt u.a., dass alle markt-
relevanten Aktivitäten, Koordination und Betreuung von Beratern sowie inhaltlichen Weiterentwick-
lungen nun auch durch den Verein selbst durchgeführt werden.

Städten und Gemeinde, welche den Energiesstadt-Prozess durchführen, werden vom BFE auch weiter-
hin bei einer (Re-)Zertifizierung mit einer Prämie unterstützen. Das Bundesamt für Energie / Energie-
Schweiz wird aber zukünftig keine strategischen und operativen Tätigkeiten mehr übernehmen.

Die nachfolgende Übersicht, welche fortlaufend aktualisiert wird, stellt die Veränderungen der Ange-
bote und Dienstleistungen für die Energiesstädte und die Mitgliedsgemeinden dar:

	Was bleibt gleich?	Was ändert sich ab 2021?
ENERGIESSTADT-KATALOG	<p>Der Energiesstadt-Katalog mit seinen 6 Be- reichen bleibt gleich und in gewohnt hoher Qualität verfügbar, die Vergleichbarkeit bleibt erhalten (seit der letzten strukturellen Überarbeitung 2016).</p> <p>Anpassungen im Energiesstadtkatalog betref- fen wie bisher vorrangig die Bewertungs- grundsätze an die aktuellen technischen und gesetzlichen Anforderungen und der ständigen Verbesserung und Anwendbarkeit des Energiesstadt-Katalogs.</p>	<p>Neu wird ein 7. Kapitel zum Thema Klimawan- delanpassung für Gemeinden angeboten, die sich diesem Thema vertieft annehmen möchten (freiwillig - ohne Auswirkung auf die Gesamt-Be- punktung). Dies in Zusammenarbeit mit dem BAFU.</p>

RE-AUDIT VERFAHREN	<p>Energiestädte können weiterhin das bewährte (Re-)Audit Verfahren wie bisher nutzen.</p>	<p>Der Trägerverein bietet zusätzlich optionale Re-Audit Verfahren für langjährige Energiestädte und Energiestädte Gold an.</p> <p>Ein optionales Verfahren basierend auf einer Beurteilung des Absenkpfeils für langjährige Gold-Städte ist seit Anfang 2020 in Kraft.</p> <p>Für langjährige Energiestädte ohne Gold-Label wird 2020 ein neues Verfahren im Rahmen eines Pilotversuchs getestet, welches das Aktivitätenprogramm und ein ausgewähltes Schwerpunktthema ins Zentrum stellt. Die definitive Einführung ist für Anfang 2021 geplant.</p>
KOSTEN ENERGIESTADT-PROZESS	<p>Die Kosten für einen Re-/Zertifizierungsprozess bleiben ungefähr im gleichen Rahmen wie bisher.</p>	<p>Mitgliedsgemeinden im Trägerverein Energiestadt ohne Zertifizierung werden nicht mehr von finanziellen Unterstützungen (z.B. Wegfall der Unterstützung der Beratungsleistung für Bestandesaufnahmen) von EnergieSchweiz profitieren.</p> <p>Für Mitgliedsgemeinden ohne Zertifizierung stellt der TV ES einen Beratungsgutschein in Höhe von 350,- CHF (im Jahr 2021) zur Verfügung. Zudem wird anstelle von EnergieSchweiz der Trägerverein Mitgliedsgemeinden exklusive Leistungen (Beratungsleistungen, Informationen, Hilfsmittel) zur Verfügung stellen. Vorrangig werden diese im Extranet für Mitglieder der neuen Webseite www.energiestadt.ch zugänglich sein.</p> <p>Vielfach ist hier bereits jetzt ergänzend eine finanzielle Unterstützung von kantonalen Seite verfügbar, der Trägerverein arbeitet daran, dass diese weiterhin und verstärkt zur Verfügung steht.</p> <p>Das BFE wird im Sinne der Vereinfachung des Subventionsmodells die Energiestädte mit einer einmaligen Prämie nach erfolgreicher (Re-)Zertifizierung unterstützen. Diese wird etwas höher ausfallen als bisher, um die wegfallende Finanzierung der Beratungsleistungen seitens BFE zu kompensieren (siehe Projekt- und Prozessunterstützung BFE).</p>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">JAHRES-GESPRÄCHE</p>	<p>Energiestädte sind verpflichtet, jährlich den Fortschritt mit einer Energiestadt-Beratung zu überprüfen.</p>	<p>Die Jahresgespräche werden ab 2021 nicht mehr wie in bisheriger Form finanziert. Ein regelmässiger Austausch zwischen Gemeinden und Beratenden ist aber weiterhin für Energiestädte verpflichtend (u.a. Form, Kosten, Beitrag des Trägervereins zu definieren). Die von der Gemeinde gewünschten Beratungsleistungen seitens Energiestadt-Beratenden sind aber grundsätzlich weiterhin individuell festzulegen und zu kalkulieren. Energiestadt-Beratende werden zukünftig verstärkt modulare Offerten zur Verfügung stellen.</p> <p>Alle Leistungen der Energiestadt-Beratenden werden zukünftig direkt den Gemeinden in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung über das Bundesamt für Energie wie bisher ist nicht mehr möglich (siehe Energiestadt-Prozess).</p>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">PROJEKT- UND PROZESSUNTERSTÜTZUNG BFE</p>	<p>Das Bundesamt für Energie stellt weiterhin Städten, Gemeinden als auch interkommunalen Organisationen Förderprogramme für ihre Projektumsetzungen zur Verfügung.</p>	<p>Die Gesamtsumme für Projektförderungen in Städten, Gemeinden und Regionen wird deutlich ausgebaut.</p> <p>Das BFE zahlt Prämien für Energiestadt-(Re-)Zertifizierungen nach erfolgtem Entscheid durch die Labelkommission aus. Die Bedingungen werden im Detail seitens BFE definiert. Für 2021 sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4'000 CHF für Energiestädte und Energiestadt-Regionen < 70% - 10'000 CHF für Energiestädte und Energiestadt-Regionen >70%
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">MITGLIEDS-BEITRÄGE</p>	<p>Die Mitgliedsbeiträge des Trägervereins Energiestadt für Mitgliedsgemeinden bleiben stabil.</p>	<p>Die Mitgliedsbeiträge der Beratenen wurden erhöht, um die Aus- und Weiterbildungsangebote für diese kostendeckend anbieten zu können.</p>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Trägervereins Energiestadt info@energiestadt.ch